
Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Curriculum für den Hochschullehrgang krisenFEST Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention

Private Pädagogische Hochschule Augustinum

Curriculum für den Hochschullehrgang krisenFEST Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention

Beschluss der Curricularkommission vom 11.03.2024

Erlassung durch das Hochschulkollegium vom 22.03.2024

Genehmigung durch das Rektorat vom 19.04.2024

Studienbeginn ab 01.10.2024

ECTS-Anrechnungspunkte: 8

Inhalt

I. Allgemeines.....	4
II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung	4
III. Zulassungsvoraussetzungen	8
IV. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum	8
V. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen	8
VI. Modulbeschreibungen	10
VII. Prüfungsordnung	21
VIII. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen	24
IX. Anhang.....	25

I. Allgemeines

Datum des Beschlusses der Curricularkommission

11.03.2024

Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium

22.03.2024

Datum der Genehmigung durch das Rektorat

19.04.2024

Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Umfang: 8 ECTS-Anrechnungspunkte

Dauer: 4 Semester

Höchststudiendauer: 4+2 Semester

II. Qualifikationsprofil/Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Curriculum des Hochschullehrgangs „krisenFEST. Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention“ erfüllt die Private Pädagogische Hochschule Augustinum gemäß § 8 HG 2005 sowie § 4 Statut der PPH Augustinum die Aufgabe, ein wissenschaftlich fundiertes berufsfeldbezogenes Bildungsangebot im Bereich der Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere für Pädagog*innen im schulischen sowie elementarpädagogischen Kontext, zu erstellen, anzubieten und durchzuführen.

Konkrete Zielsetzung des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Der Hochschullehrgang „krisenFEST. Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention“ (Dauer: 4 Semester, 8 ECTS-AP) wendet sich an Pädagog*innen der Primarstufe, Sekundarstufe I (Mittelschule), an Elementarpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen. Der Hochschullehrgang wird in Kooperation mit Styria vitalis durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen werden in einem Blended-Learning-Format angeboten, wobei zwei Drittel der Lehrveranstaltungen vor Ort und ein Drittel online durchgeführt werden.

Durch den Hochschullehrgang sollen die Studierenden für psychosoziale Gesundheit sensibilisiert und ihnen Wissen über dieses Thema sowie Präventions- und Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden.

Der Hochschullehrgang verfolgt folgende Schwerpunkte:

1. Den Studierenden sollen Kompetenzen der psychosozialen Gesundheitsförderung vermittelt werden, um die eigene physische und psychische Gesundheit zu stärken.
2. Vermittlung von Tools und Methoden zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe I, um sie in ihren Handlungsmöglichkeiten zu stärken (Empowerment, Krisenprävention).
3. Die Studierenden lernen schulinterne und schulexterne Unterstützungssysteme kennen, die im pädagogischen Arbeitsfeld regional zur Verfügung stehen.
4. Vermittlung von Möglichkeiten, gesundheitsförderliche Elemente am Einrichtungsstandort umzusetzen und nachhaltig zu verankern.

Der Hochschullehrgang umfasst theoretische Einheiten zu Sensibilisierung und Wissensaufbau im Bereich psychosoziale Gesundheit und praktische Übungseinheiten, die parallel am jeweiligen Einrichtungsstandort umgesetzt und reflektiert werden.

Die Notwendigkeit der Vermittlung von Kompetenzen zur Förderung psychosozialer Gesundheit und zur Krisenprävention und damit der Bedarf für die Installierung des vorliegenden Hochschullehrgangs ergibt sich aus den gesundheitlichen Belastungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften, die, bedingt durch verschiedene Krisen (COVID-19-Pandemie, Kriegsereignisse, Klimakrise), in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben und für die psychosoziale Gesundheit große Herausforderungen und Risiken mit sich bringen.

Befunde der deutschlandweiten Studie (COPSY) zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zeigen, „dass sich 71% der Kinder und Jugendlichen und 75% der Eltern durch die Veränderungen aufgrund der Pandemie belastet fühlen“ (Ravens-Sieberer et al., 2021, S. 1514). Kinder und Jugendliche berichten zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität eine deutliche Verschlechterung. Gaben vor der Pandemie 15% eine geringe gesundheitsbezogene Lebensqualität an, waren es während der Pandemie 40%. Psychische Auffälligkeiten stiegen von 18% vor auf 30% während der Pandemie, Hyperaktivität und Probleme mit Gleichaltrigen traten vermehrt auf. Die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Symptomen einer generalisierten Angststörung oder depressiver Symptomatik nahm zu und Kinder und Jugendliche berichteten psychosomatische Beschwerden wie Gereiztheit, Einschlafprobleme, Kopf- und Bauchschmerzen sowie Niedergeschlagenheit. Darüber hinaus nahmen Risikoverhaltensweisen wie erhöhter Medienkonsum, weniger Sport und gesteigerter Konsum von Süßigkeiten, die die Entwicklung von Adipositas und kardiovaskulären Erkrankungen begünstigen, zu. Eltern erlebten Homeschooling als anstrengend und berichteten von häufigeren eskalierenden Streitigkeiten und einer Verschlechterung des Familienklimas.

Als besonders vulnerabel „gelten Kinder und Jugendliche mit ausgeprägten psychischen Auffälligkeiten (Depressionen, Ängste, psychosomatische Beschwerden, Entwicklungsstörungen), sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche (geringe finanzielle Mittel, beengte Wohnverhältnisse), Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Familien mit jungen Kindern (da Kleinkinder und Eltern jüngerer Kinder stärker belastet sind) sowie Kinder und Jugendliche, bei denen Gewalt bzw. Missbrauch vermutet werden kann“ (Ravens-Sieberer et al., 2021, S. 1514).

Die Schule als sozialer Lern-, Lebens- und Arbeitsraum ist ein wichtiges Setting, in dem sowohl die physische als auch die psychosoziale Gesundheit gefördert wird (BMBWF, 2022, S. 3). Bildungseinrichtungen vermitteln im Sinne einer präventiv wirkenden Gesundheitsförderung entscheidende Fähigkeiten in Bezug auf Gesundheitskompetenz: Lesen, Verstehen von Informationen, kritisches Hinterfragen. Gesundheitskompetenz hilft, mit Krisen und Herausforderungen umzugehen. Gesundheitsrelevante Informationen zu verstehen, anwenden zu können sowie mögliche Hilfsangebote zu kennen und Unterstützung wahrzunehmen, ist im Krisenfall unerlässlich. Auch im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention ist es relevant, dass sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und Lehrkräfte wissen, wie man Krisen vorbeugt und die psychosoziale Gesundheit stärkt. Außerdem weiß man aus der Resilienzforschung, dass Pädagog*innen oft erste Ansprechpartner*innen bei psychosozialen Krisen sein können. Daher müssen Pädagog*innen sowohl in Elementarbildungseinrichtungen als auch in Schulen und Jugendeinrichtungen gut darauf vorbereitet werden, um Krisen vorzubeugen, erste Anzeichen zu erkennen und dann entsprechend handeln zu können. Aus diesen Erkenntnissen und unter Einbeziehung der Lernerfahrungen aus dem vom Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) geförderten Drittmittelprojekt #krisen_fest! wurde der vorliegende Hochschullehrgang konzipiert und soll sowohl für Elementarpädagog*innen, Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I als auch für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen zugänglich sein.

Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der Abschluss des Hochschullehrgangs „krisenFEST. Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention“ befähigt dazu, Kompetenzen der psychosozialen Gesundheitsförderung zu erlangen, um die eigene psychische und physische Gesundheit zu stärken und im pädagogischen Feld handlungsfähig zu sein. Die Studierenden erhalten eine Qualifizierung, um im eigenen Berufsfeld gesundheitsförderliche Präventivmaßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen umsetzen zu können und lernen, bildungseinrichtungsinterne und -externe Unterstützungssysteme kennen, die im Rahmen von Vernetzungsmaßnahmen zusätzliche Ressourcen erschließen. Die Absolvent*innen des Hochschullehrgangs werden befähigt, psychosoziale Gesundheit als übergreifendes Thema in der Bildungseinrichtung zu behandeln, im Rahmen von Präventivangeboten und Krisen kompetent zu handeln sowie gesundheitsförderliche Elemente am Einrichtungsstandort nachhaltig zu verankern.

Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Zusatzqualifikationen in der elementarpädagogischen und schulischen Gesundheitsförderung sind, bedingt durch verschiedene Krisen (COVID-19-Pandemie, Kriegsereignisse, Klimakrise), die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben und für die psychosoziale Gesundheit große Herausforderungen und Risiken mit sich bringen, dringend erforderlich. In der Aus- und Fortbildung werden diese Themen inhaltlich bisher wenig spezifiziert. Pädagog*innen fühlen sich zu wenig informiert, sensibilisiert und mit dem nötigen Know-how ausgestattet, um psychosoziale Gesundheit als übergreifendes Thema in der Bildungseinrichtung zu behandeln (Styria vitalis, 2023). Laut Ö3-Jugendstudie (2023) geben 82% der befragten 40.000 Schüler*innen an, in der

Schule zu wenig über psychische Gesundheit gelernt zu haben. Mit dem vorliegenden Hochschullehrgang soll eine Zusatzqualifikation ermöglicht werden, um im pädagogischen Berufsfeld im Rahmen von psychosozialer Gesundheitsförderung individuelle und systemische Angebote setzen zu können.

Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen

Der Hochschullehrgang „krisenFEST. Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention“ zielt darauf ab, Studierende

1. für das Thema „Stärkung der psychosozialen Gesundheit und Resilienz“ zu sensibilisieren,
2. hinsichtlich personenbezogener überfachlicher Kompetenzen – insbesondere hinsichtlich Lebenskompetenzen und Gesundheitskompetenzen – zu stärken,
3. in der individuellen sowie systemischen Gesundheitsförderungsarbeit zu stärken sowie ihre Kompetenzen zu erweitern,
4. zu befähigen, gesundheitsförderliche Elemente in den Alltag der Bildungseinrichtung zu integrieren,
5. zu befähigen, partizipativ entwickelte Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Arbeit am Einrichtungsstandort umzusetzen und nachhaltig zu verankern.

Darlegung der Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen

Die Konzeption des vorliegenden Hochschullehrgangs wurde mit folgenden drei an österreichischen Hochschulen vorliegenden Curricula abgeglichen:

1. KPH Wien/Krems: Psychosoziale Gesundheit – achtsam und stark durch das Leben (4 Semester, 24 ECTS-AP)
2. Pädagogische Hochschule Niederösterreich: Hochschullehrgang Persönlichkeitsstärkung und Soziales Lernen (3 Semester, 6 ECTS-AP)
3. Pädagogische Hochschule Steiermark: Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung – Standortbezogene Intervention (4 Semester, 25 ECTS-AP)

Das vorliegende Studienangebot unterscheidet sich von den anderen Curricula durch eine ganzheitliche und systemische Herangehensweise sowie durch das Verfolgen von drei Schwerpunkten (Stärkung der persönlichen psychischen und physischen Gesundheit, Vermittlung von konkreten Tools und Methoden und deren Umsetzung sowie das Einbeziehen von externen Unterstützungssystemen). Der Hochschullehrgang spricht im Unterschied zu den recherchierten Angeboten die Zielgruppe der Elementarpädagog*innen, die Pädagog*innen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Mittelschule) sowie Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen an.

III. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme von Lehrer*innen ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in, für Personen in allgemeinen pädagogischen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eine abgeschlossene Ausbildung in diesen Professionsfeldern und ein aktives Dienstverhältnis in diesen Professionsfeldern (§ 52f Abs. 2 HG 2005).

IV. Hinweis auf die vom Rektorat verordneten Reihungskriterien im Curriculum

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 Reihungskriterien für den Hochschullehrgang. Diese werden im Mitteilungsblatt der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum veröffentlicht: <https://pph-augustinum.at/mitteilungen/>

V. Modulübersicht inklusive Lehrveranstaltungen

Die Legende und das Abkürzungsverzeichnis befinden sich im Anhang A, die Bezeichnung der LV-Typen im Anhang B. Für die Konzipierung des Curriculums wurde die Planungsgröße von 15 Unterrichtseinheiten pro SWSt. herangezogen.

Modul 1: Psychosoziale Gesundheit und Psychoedukation								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	PG 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 1 und Praxistransfer	SE	pi	FW	0,5	19	1
1	PG 2	Psychosoziale Gesundheit und Beziehungsgestaltung	SE	pi	FW	0,75	17	1
Summen						1,25	36	2

Modul 2: Tools und Methoden zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	TM 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 2 und Praxistransfer	SE	pi	FW	0,75	17	1
2	TM 2	Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit	SE	pi	FW	0,5	19	1
Summen						1,25	36	2

Modul 3: Gesundheitskompetenz								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3	GK 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 3 und Praxistransfer	SE	pi	FW	0,75	17	1
3	GK 2	Förderung der Gesundheitskompetenz	SE	pi	FW	0,5	19	1
Summen						1,25	36	2

Modul 4: Psychosoziale Gesundheitsförderung am Einrichtungsstandort								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
4	GF 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 4 und Praxistransfer	SE	pi	FW	0,75	17	1
4	GF 2	Gesundheitsförderliche Elemente umsetzen und reflektieren	SE	pi	FW	0,5	19	1
Summen						1,25	36	2

VI. Modulbeschreibungen

Modultitel: Psychosoziale Gesundheit und Psychoedukation		
Modulniveau: HLG Modulart: PM/BM		
SWSt.: 1,25	ECTS-AP: 2	Semester: 1
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Präambel <p>Das Modul gibt Einblick in Theorie und Praxis psychosozialer Gesundheitskompetenz und bietet den Absolvent*innen Möglichkeiten, psychosoziale Gesundheit praxisnahe in Kindergarten und Schule bzw. in der offenen Jugendarbeit zu thematisieren und diese bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Studierende dieses Moduls werden für die Bedeutung psychosozialer Gesundheit in den Settings Kindergarten und Schule sensibilisiert und sind in der Lage, psychosoziale Gesundheit neben physischer Gesundheit als wichtigen Teil für allgemeines Wohlbefinden wahrzunehmen und diese auch in den pädagogischen Alltag mit den Kindern und Jugendlichen mithilfe von vermittelten Materialien und Reflexion der eigenen Haltung miteinfließen zu lassen.</p> <p>Ein weiteres Hauptaugenmerk dieses Moduls liegt auf psychosozialen Belastungen und Krisen, welche im Austausch mit den Teilnehmer*innen praxisnah vermittelt und der gelungene Umgang damit geübt werden. Die Studierenden erwerben Einblick in psychische Erkrankungsbilder und können grundlegende Unterscheidungen der am häufigsten vorkommenden psychischen Störungsbilder vornehmen.</p> <p>Darüber hinaus lernen die Absolvent*innen dieses Moduls aktuelle Modelle der Resilienz und der positiven Psychologie sowie konkrete Maßnahmen zur Stärkung der eigenen physischen und psychischen Gesundheit kennen. Ferner umfasst dieses Modul eine Sensibilisierung im Bereich der pädagogischen Beziehungskompetenz. Die Studierenden reflektieren ihre eigene Beziehungskompetenz und lernen konkrete Maßnahmen zur Förderung und Gestaltung von Beziehung kennen, um diese unmittelbar ins eigene Arbeitsfeld integrieren zu können.</p> <p>Die Studierenden wählen zu Beginn des HLGs Vertiefungsschwerpunkte aus den Themenbereichen des HLGs aus und führen zudem mit ihrer Gruppe/Klasse ein bildungseinrichtungsspezifisches Training durch, welches sich an den altersentsprechenden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert.</p> <p>Begleitet wird die Umsetzung der selbstgewählten Vertiefungsschwerpunkte wie auch die Dokumentation und Umsetzung des Trainings im „Expert*innen-Café“, in dem im Rahmen der Lehrveranstaltung jeweils ein kurzer thematischer Input gegeben wird und anschließend Möglichkeiten des Austausches gegeben werden.</p>		
Inhalte		
In der Lehrveranstaltung „Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 1 und Praxistransfer“		
Elementarpädagog*innen und Primarstufenpädagog*innen:		
<ul style="list-style-type: none">– Einführung in entwicklungspsychologische Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen– Reflexion der eigenen Haltung und Einstellung zum Umgang mit Emotionen– Kennenlernen des ELLA-Trainings– Einschulung in ausgewählte ELLA-Trainingsinhalte		
Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen:		
<ul style="list-style-type: none">– Einführung in die psychosoziale Gesundheitskompetenz– Einführung in die Materialbox GET – Gesunde Entscheidungen treffen für die Sekundarstufe I		

- Vorstellung der Website www.feel-ok.at zu Gesundheit und Gesundheitskompetenz Jugendlicher
- Praktische Übungen zur Materialbox und zum Einsatz der Website

Expert*innen-Café:

- Austausch von Erfahrungen bei der Umsetzung der selbstgewählten Schwerpunkte
- Begleitung bei der Dokumentation und Umsetzung der Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse

In der Lehrveranstaltung „Psychosoziale Gesundheit und Beziehungsgestaltung“

Psychosoziale Gesundheit in Bildungseinrichtungen und Psychoedukation mit Kindergarten- und Schulkindern

- Vermittlung des Begriffs psychosoziale Gesundheit anhand des biopsychosozialen Modells
- Erweiterung der eigenen psychosozialen Gesundheitskompetenzen
- Reflexion der eigenen Haltung in der Rolle als Pädagoge*Pädagogin zu psychosozialer Gesundheit
- Sammeln von Ressourcen zur Förderung und Stärkung der psychosozialen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen sowie der eigenen psychosozialen Gesundheit als Fachperson

Resilienzförderung, Teil 1:

- Einführung in aktuelle Modelle der Resilienz und salutogenetische Ansätze
- Forschungsergebnisse der Positiven Psychologie
- PERMA.teach: selbstverantwortlich psychische und physische Gesundheit stärken

Pädagogische Beziehungskompetenz:

- Klärung des Auftrages als Fachkraft in Bezug auf die Komponenten Beziehung und Führung
- Aufzeigen von Wirkung und Facetten pädagogischer Beziehungskompetenz
- Förderung und Gestaltung von Beziehung
- Reflexion der persönlichen Beziehungskompetenz

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

- kennen entwicklungspsychologische Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen,
- reflektieren die eigene Haltung und Einstellung zum Umgang mit Emotionen sowie der persönlichen Beziehungskompetenz,
- kennen Aufbau und Ablauf des ELLA-Trainings sowie der Materialbox zu GET und die Inhalte der Website www.feel-ok.at,
- planen konkret die Durchführung des einrichtungsspezifischen Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse,
- reflektieren die persönlichen Erfahrungen parallel zur Umsetzung der selbst gewählten Schwerpunkte und dokumentieren die Ergebnisse,
- können psychosoziale Gesundheit als eine wichtige Teilkomponente von Gesundheit wahrnehmen und verfügen über Kenntnisse zur Stärkung der eigenen psychosozialen Gesundheit als Fachkraft,
- können den pädagogischen Alltag psychosozial gesundheitsförderlich gestalten,
- wenden Materialien zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit im pädagogischen Alltag an,
- kennen und reflektieren aktuelle Modelle der Resilienz und der Positiven Psychologie sowie die fünf Säulen von PERMA.teach und leiten für sich konkrete Maßnahmen ab, um die eigene psychische und physische Gesundheit zu stärken,
- generieren Ideen, um PERMA.teach in der Einrichtung als „PERMANentes“ Lehr-, Lern- und Handlungsprinzip zu etablieren und konkret umzusetzen,
- kennen und reflektieren den pädagogischen Auftrag zwischen Beziehung und Führen und wissen, wie man Beziehung fördern und gestalten kann.

Lehr- und Lernmethoden

Übendes Lernen, Handlungsorientiertes Arbeiten, Peergruppenarbeit, Reflexion, Vortrag

Leistungsnachweise

Prüfungsimmanent

Mit/ohne Erfolg teilgenommen								
Sprache								
Deutsch								
Lehrveranstaltungen								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
1	PG 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 1 und Praxistransfer	SE	pi	FW	0,5	19	1
1	PG 2	Psychosoziale Gesundheit und Beziehungsgestaltung	SE	pi	FW	0,75	17	1
Summen						1,25	36	2

Modultitel: Tools und Methoden zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit		
Modulniveau: HLG		
Modulart: PM/BM		
SWSt.: 1,25	ECTS-AP: 2	Semester: 2
Zugangsvoraussetzungen: keine		
Präambel		
<p>Studierende dieses Moduls erhalten einen Überblick zu aktuellen Herausforderungen rund um die psychosoziale Gesundheit von jungen Menschen. Die Absolvent*innen schärfen und vertiefen ihr Bewusstsein für die vielfältigen Möglichkeiten zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von jungen Menschen und werden zum gemeinsamen Engagement für Lebenswelten, die das Wohlbefinden und die psychosoziale Gesundheit von jungen Menschen fördern, ermutigt.</p> <p>Das Modul vermittelt wichtige Ressourcen und vielversprechende Ansätze, mit denen das psychosoziale Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen gezielt gestärkt werden kann. Ein weiteres Hauptaugenmerk dieses Moduls liegt auf der Vermittlung von qualitätsgesicherten, kostenlosen Tools und Angeboten sowie weiterführenden Informationen für die pädagogische Arbeit zur Förderung der psychosozialen Gesundheit und des Wohlbefindens.</p> <p>Darüber hinaus lernen die Studierenden dieses Moduls die Prozessschritte der Kindeswohlgefährdung kennen und können ihr Wissen im Rahmen vielfältiger Fallbesprechungen weiterführend vertiefen. Ein weiterer Themenbereich dieses Moduls widmet sich praxisorientierten Möglichkeiten zur professionellen Aufbereitung und Kommunikation von herausfordernden Gesprächsthemen für und mit Kindern und Jugendlichen. Zudem lernen die Absolvent*innen themenspezifische Unterstützungssysteme kennen.</p> <p>Entsprechend der gewählten thematischen Schwerpunkte und dem einrichtungsspezifischen Training, erhalten die Studierenden dieses Moduls sowohl eine weiterführende theoretische Sensibilisierung und den Wissensaufbau im Bereich psychosozialer Gesundheit als auch eine Vertiefung einzelner Trainingsinhalte und praktische Übungseinheiten, die unmittelbar in der jeweiligen Einrichtung umgesetzt und danach gemeinsam reflektiert werden.</p>		

Für Elementarpädagog*innen und Primarstufenpädagog*innen findet in diesem Modul eine Vertiefung in entwicklungspsychologischen Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen statt und Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen sowie Sozialarbeiter*innen gewinnen Einblick in das theoretische Konzept der Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz und verfolgen damit das Ziel, die kompetenzorientierten Lehrpläne der Sekundarstufe I zum Thema Gesundheitsförderung zu erfüllen. Mit Hilfe der partizipativ entwickelten Unterrichtsmaterialien zum Thema GET – Gesunde Entscheidungen treffen (Themen: Psychosoziale Gesundheit, Liebe und Sexualität, Onlinewelt, Rausch und Risiko, Sicherheit und Suchtmittel) werden Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen sowie Sozialarbeiter*innen dafür sensibilisiert, dass Gesundheit ein fächerübergreifendes Thema ist, das in der Lebenswelt Schule eine große Rolle spielt und dort auch aktiv praktiziert werden muss.

Begleitet wird die Umsetzung der selbstgewählten Vertiefungsschwerpunkte wie auch die Dokumentation und Umsetzung des Trainings im Lehrveranstaltungsteil „Expert*innen-Café“.

Inhalte

In der Lehrveranstaltung „Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 2 und Praxistransfer“

Elementarpädagog*innen und Primarstufenpädagog*innen:

- Vertiefung in entwicklungspsychologische Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Reflexion der eigenen Haltung und Einstellung zum Umgang mit Emotionen
- Einschulung in ausgewählte ELLA-Trainingsinhalte
- Präsentation von einzelnen ELLA-Trainingseinheiten und Feedback durch Lehrveranstaltungsleitung und Kolleg*innen
- Vertiefung einzelner ELLA-Trainingsinhalte

Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen: Medienkompetenz und Cybermobbing:

- Steigerung der eigenen Medienkompetenz und jener der Schüler*innen
- Verbesserung des Verständnisses von digitalen Welten
- Kennenlernen von Risiken und Chancen der digitalen Medien
- Vermittlung von Maßnahmen zur Minimierung von Risiken durch digitale Medien sowie Strategien zum Umgang mit Cybermobbing

Herausfordernde Gespräche mit Kindern führen:

- Vermittlung praxisorientierter Möglichkeiten, wie herausfordernde Themen professionell aufbereitet und besprochen werden können
- Üben anhand von Fallbeispielen
- Kennenlernen von themenspezifischen Unterstützungssystemen

Expert*innen-Café:

- Austausch von Erfahrungen bei der Umsetzung der selbstgewählten Schwerpunkte
- Begleitung bei der Dokumentation und Umsetzung der Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse

In der Lehrveranstaltung „Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit“

Gesundheitskompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken:

- Zahlen, Daten und Fakten zum Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Österreich
- Das ABC der psychosozialen Gesundheit
- WohlfühlPOOL – Vorstellung der Plattform für psychosoziale Gesundheit von jungen Menschen
- Erste Hilfe – wohin sich junge Menschen wenden können

Prozessschritte der Kindeswohlgefährdung:

- Organisation der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark (Casemanagement, Sozialraumorientierung)
- Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe: Freiwilliger Bereich, Risikobereich, Gefährdungsbereich
- Kooperationen und Umgang mit Meldungen an die Behörde

– Besprechen von Fallbeispielen								
Lernergebnisse/Kompetenzen								
Die Absolvent*innen ...								
<ul style="list-style-type: none"> – vertiefen die Kenntnisse in entwicklungspsychologischen Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen, – kennen Vertiefungsangebote zu einzelnen Trainingsinhalten und können diese aufbauend auf Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik planen und umsetzen, – planen konkret die Durchführung des settingspezifischen Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse, – reflektieren die persönlichen Erfahrungen parallel zur Umsetzung der selbst gewählten Schwerpunkte und dokumentieren die Ergebnisse, – können psychosoziale Gesundheit als wichtige Teilkomponente von Gesundheit definieren und die Relevanz psychosozialer Gesundheit in ihrem pädagogischen Berufsfeld einordnen, – sind medienkompetent und können Medienkompetenz auch bei den Kindern/Jugendlichen fördern sowie adäquat auf Cybermobbing reagieren, – erlernen Maßnahmen zur Förderung psychosozialer Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen und sind kompetent in der Anwendung von bundesweit qualitätsgesicherten kostenlosen Materialien, – üben das Führen herausfordernder Gespräche mit Kindern/Jugendlichen anhand von Fallbeispielen und können Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, in kritischen Situationen Hilfe in Anspruch zu nehmen, – kennen den Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark und haben Kenntnisse zum Umgang mit Meldungen hinsichtlich des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung an die Behörde. 								
Lehr- und Lernmethoden								
Übendes Lernen, handlungsorientiertes Arbeiten, Peergruppenarbeit, Reflexion, Vortrag, Literaturstudium								
Leistungsnachweise								
Prüfungsimmanent Mit/ohne Erfolg teilgenommen								
Sprache								
Deutsch								
Lehrveranstaltungen								
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
2	TM 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 2 und Praxis-transfer	SE	pi	FW	0,75	17	1
2	TM 2	Maßnahmen zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit	SE	pi	FW	0,5	19	1
Summen						1,25	36	2

Modultitel: Gesundheitskompetenz
Modulniveau: HLG
Modulart: PM/BM

SWSt.: 1,25	ECTS-AP: 2	Semester: 3
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<p>Präambel</p> <p>Studierende dieses Moduls erwerben Einblick in die psychosoziale Versorgungslandschaft der Steiermark und können diese Angebote für ihren pädagogischen Alltag zur Vermittlung an Kinder, Jugendliche und Eltern nutzen. Sie erhalten eine Einführung in aktuelle Angebote und Projekte zur Förderung der psychosozialen Gesundheit sowie die steirische psychosoziale Grundversorgung und werden sensibilisiert, sich im Falle einer psychosozialen Krise im Kindergarten- und Schulalltag oder bei allgemeinen Fragen zu psychosozialen Themen an die entsprechende Unterstützungseinrichtung zu wenden.</p> <p>Ein weiteres Hauptaugenmerk dieses Moduls liegt auf dem Austausch mit Fachpersonal aus dem psychosozialen Bereich und erlaubt die Reflexion und Auseinandersetzung mit psychosozialen Fragestellungen.</p> <p>Darüber hinaus gewinnen die Studierenden dieses Moduls Einblicke in die professionelle Aufbereitung herausfordernder Themenbereiche und deren Vermittlung im Rahmen von ressourcenorientierten und wertschätzenden Gesprächen mit Erwachsenen. Themenrelevante Unterstützungssysteme werden vorgestellt und die Inhalte praxisnah durch die Bearbeitung und Reflexion konkreter Fallbeispiele vertieft.</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Training Teil 3“ erfolgt eine weiterführende Vertiefung der einrichtungsspezifischen Trainingsinhalte.</p> <p>Aufbauend auf Modul 2 erhalten Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen einen vertiefenden Einblick, wie man Gesundheitskompetenz gezielt im Unterricht fördern kann. Anhand von Fallbeispielen aus der Materialbox GET – Gesunde Entscheidungen treffen für den Unterricht üben die Studierenden, wie man schwierige Themen ansprechen und bearbeiten und damit präventiv die psychosoziale Gesundheit fördern kann. Die ausgewählten Fallbeispiele (Themen: Psychosoziale Gesundheit, Liebe und Sexualität, Onlinewelt, Rausch und Risiko, Sicherheit und Suchtmittel) sollen von den Teilnehmer*innen durchgespielt, mit www.feel-ok.at verknüpft und als Grundlage einer Stundenplanung verwendet werden.</p> <p>Das Modul umfasst vor allem die praktische Anwendung der Materialbox mit den Fallbeispielen in konkreten Unterrichtsstunden und die anschließende gemeinsame Reflexion.</p> <p>Begleitet wird die Umsetzung der selbstgewählten Vertiefungsschwerpunkte wie auch die Dokumentation und Umsetzung des Trainings im Lehrveranstaltungsteil „Expert*innen-Café“.</p> <p>Inhalte</p> <p>In der Lehrveranstaltung „Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 3 und Praxistransfer“</p> <p>Elementarpädagog*innen und Primarstufenpädagog*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertiefung in entwicklungspsychologische Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen – Reflexion der eigenen Haltung und Einstellung zum Umgang mit Emotionen – Einschulung in ausgewählte ELLA-Trainingsinhalte – Vertiefung einzelner ELLA-Trainingsinhalte – Präsentation von einzelnen ELLA-Trainingseinheiten und Feedback durch Lehrveranstaltungsleitung und Kolleg*innen <p>Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen: Sexuelle Bildung und sexuelle Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Basiswissen über den (sexuellen) Körper und Veränderungen während der Pubertät – Vermittlung von Ressourcen für ein positives Körpergefühl und Stärkung des Selbstwerts – Diskussion von Geschlechterstereotypen und Sichtbarmachung von Vielfalt – Kenntnisse über Rechtliches rund um Sexting und Pornographie 		

- Sexuelle Gewalt unter Schüler*innen und Strategien für den Umgang damit

Herausfordernde Gespräche mit Erwachsenen führen:

- Aufzeigen praxisorientierter Möglichkeiten, wie herausfordernde Themen professionell aufbereitet und besprochen werden können
- Üben anhand von Fallbeispielen
- Kennenlernen von themenspezifischen Unterstützungssystemen

Expert*innen-Café:

- Austausch von Erfahrungen bei der Umsetzung der selbstgewählten Schwerpunkte
- Begleitung bei der Dokumentation und Umsetzung der Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse

In der Lehrveranstaltung „Förderung der Gesundheitskompetenz“

Elementarpädagog*innen und Primarstufenpädagog*innen:

- Vorstellung der Methode “Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen zu Lebens- und Gesundheitsthemen”
- Reflexion und Übungen zum Philosophieren
- Sensibilisierung für kulturspezifische Gesundheitsthemen und Herangehensweisen
- Vorstellung der Materialien zur Förderung der Gesundheitskompetenz in interkulturellen Gruppen
- Planung einer Einheit zum Thema “Gesundheit in verschiedenen Kulturen”

Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen:

- Vorstellung von Fallbeispielen und Stundenbildern zu Gesundheitskompetenz und psychosozialer Gesundheit
- Verknüpfung der Stundenbilder mit den Recherchen auf www.feel-ok.at zu Gesundheit und Gesundheitskompetenz Jugendlicher
- Planung eigener Unterrichtseinheiten zur Thematisierung und Sensibilisierung hinsichtlich psychosozialer Gesundheit und Lebenskompetenz Jugendlicher
- Präsentation der Unterrichtseinheiten und Feedback durch Lehrveranstaltungsleitung und Kolleg*innen

Regionale und lokale Unterstützungsangebote und -einrichtungen im Bereich der psychosozialen Gesundheit:

- Überblick der steirischen Versorgung im psychosozialen Bereich sowie der aktuellen Projekte und Angebote zur Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Kritischer Diskurs zu psychosozialen Problemstellungen mit interdisziplinärem Fachpersonal
- Erweiterung der eigenen psychosozialen Gesundheitskompetenzen

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

- vertiefen die Kenntnisse in entwicklungspsychologischen Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen und reflektieren die eigene Haltung und Einstellung zum Umgang mit Emotionen mit Bezug auf die Vertiefungsthemen,
- erlangen Kenntnisse in sexueller Bildung und lernen Strategien zur Vermeidung sexueller Gewalt unter Kindern/Jugendlichen,
- kennen Vertiefungsangebote zu einzelnen Trainingsinhalten und können diese, aufbauend auf Ergebnisse der pädagogischen Diagnostik, planen und umsetzen,
- planen konkret die Durchführung des Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse,
- lernen Zusammenhänge von Gesundheitsverhalten, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit kennen, wissen um Schutz- und Risikofaktoren für Gesundheit und können erklären, wie sich Kinder und Jugendliche altersgemäß vorbeugend verhalten können,
- werden für spezielle Gesundheits- und Lebensthemen in interkulturellen Gruppen sensibilisiert,
- üben das Führen herausfordernder Gespräche mit Erwachsenen anhand von Fallbeispielen und können regionale psychosoziale Unterstützungssysteme für Kinder wie Erwachsene vermitteln,
- reflektieren die persönlichen Erfahrungen parallel zur Umsetzung der selbst gewählten Schwerpunkte und dokumentieren die Ergebnisse,

<ul style="list-style-type: none"> – erhalten einen Einblick in die Methode des Philosophierens mit Kindern und Jugendlichen und üben, offene Gesprächsrunden mit dem Fokus auf kritische Reflexion zu moderieren, – erfahren Austausch mit anderen Teilnehmer*innen zu Erfahrungen im Umgang mit psychosozialen Krisen und Diskurs mit interdisziplinärem Fachpersonal. 									
<p>Lehr- und Lernmethoden</p> <p>World-Cafè, Übedes Lernen, Handlungsorientiertes Arbeiten, Peergruppenarbeit, Reflexion, Vortrag, Literaturstudium</p>									
<p>Leistungsnachweise</p> <p>Prüfungsimmanent Mit/ohne Erfolg teilgenommen</p>									
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>									
Lehrveranstaltungen									
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	TZ	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP
3	GK 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 3 und Praxis-transfer	SE	pi	FW	25	0,75	17	1
3	GK 2	Förderung der Gesundheitskompetenz	SE	pi	FW	25	0,5	19	1
Summen							1,25	36	2

Modultitel: Psychosoziale Gesundheitsförderung am Einrichtungsstandort		
Modulniveau: HLG		
Modulart: PM/BM		
SWSt.: 1,25	ECTS-AP: 2	Semester: 4
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<p>Präambel</p> <p>Ein Hauptaugenmerk dieses Moduls liegt auf der Umsetzung und Reflexion gesundheitsförderlicher Elemente in der Praxis.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studierende dieses Moduls Einblick in Auswirkungen elterlicher psychischer Erkrankung auf das Kind. Sie werden sensibilisiert für Kinder von Eltern mit psychischer Erkrankung und sind kompetent, diesbezügliche Verhaltensauffälligkeiten der Kinder zu erkennen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, mit Eltern und insbesondere mit Kindern ein Gespräch über psychische Gesundheit und Krankheit zu führen. Ein weiteres Hauptaugenmerk dieses Moduls liegt auf den eigenen Haltungen zu psychischen Erkrankungen und erlaubt die Reflexion dieser. Das Modul ermöglicht, persönliche Haltungen anhand von Praxisbeispielen kritisch zu reflektieren und im Austausch mit den Teilnehmer*innen zu diskutieren.</p>		

Im Rahmen dieses Moduls erfolgt aufbauend auf Modul 1 eine Vertiefung in den Themenbereichen Resilienzförderung, Positive Pädagogik und Kindergarten/Schule als PERMANente Wohlfühlzone. Die Studierenden erhalten Materialien für den Einsatz in der Gruppe/Klasse und lernen weiterführende Möglichkeiten zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen kennen.

Die einrichtungsspezifischen Trainingsinhalte werden vertieft und die einzelnen Trainingseinheiten präsentiert. Die Abschlussarbeit in Form einer Beschreibung des gewählten Schwerpunktes, der umgesetzten Maßnahmen und deren Ergebnisse liegt am Schluss in Berichtform vor und wird im Rahmen der Abschlussveranstaltung präsentiert.

Inhalte

In der Lehrveranstaltung „Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 4 und Praxistransfer“

Elementarpädagog*innen und Primarstufenpädagog*innen:

- Vertiefung in entwicklungspsychologische Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Einschulung in ausgewählte ELLA-Trainingsinhalte
- Vertiefung einzelner ELLA-Trainingsinhalte
- Präsentation von einzelnen ELLA-Trainingseinheiten und Feedback durch Lehrveranstaltungsleitung und Kolleg*innen

Sekundarstufenpädagog*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen: Suizid- und Suchtprävention

- Vermittlung von Wissen zu suizidrelevanten Risikofaktoren
- Aufdecken von Vorurteilen und Falschinformationen zum Thema Suizidalität
- Aufzeigen und Erkennen von Warnsignalen
- konkrete Hilfsmaßnahmen, einschließlich Gesprächsführung
- Suchtprävention im schulischen Kontext
- Kennenlernen von suchtpreventiv wirksamen Strategien

Expert*innen-Café:

- Austausch von Erfahrungen bei der Umsetzung der selbstgewählten Schwerpunkte
- Begleitung bei der Dokumentation und Umsetzung der Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse

Präsentation der Abschlussarbeiten

In der Lehrveranstaltung „Gesundheitsförderliche Elemente umsetzen und reflektieren“

Resilienzförderung, Teil 2:

- Positive Pädagogik im Klassenzimmer -- Schule als „PERMANente“ Wohlfühlzone
- Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Kindern/Jugendlichen und Lehrkräften
- Materialien zum Einsatz in der Gruppe/Klasse

Kinder psychisch kranker Eltern:

- Aktuelle Befunde aus der Resilienzforschung zu Kindern psychisch kranker Eltern
- Auswirkungen auf betroffene Kinder und auffällige Verhaltensweisen, insbesondere in den Settings Kindergarten und Schule bzw. der offenen Jugendarbeit
- Gelingende Gespräche mit Eltern, die psychisch krank sind sowie deren Kinder
- Stärkung betroffener Kinder im Kindergarten und Schule bzw. der offenen Jugendarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Absolvent*innen ...

<ul style="list-style-type: none"> – vertiefen die Kenntnisse in entwicklungspsychologischen Grundlagen zu emotionalen und sozialen Kompetenzen, – lernen wichtige Strategien im Umgang mit Suizidalität kennen, – verbessern ihre Kenntnisse hinsichtlich suchtpreventiv wirksamer Strategien, – reflektieren die eigene Haltung und Einstellung zum Umgang mit Emotionen mit Bezug auf die Vertiefungsthemen, – kennen Vertiefungsangebote zu einzelnen Trainingsinhalten und können diese, aufbauend auf Ergebnissen der pädagogischen Diagnostik, planen und umsetzen, – planen konkret die Durchführung des Trainings in der eigenen Gruppe/Klasse, – präsentieren den/die gewählten Themenschwerpunkt/e sowie die umgesetzten Maßnahmen und deren Ergebnisse, – kennen Merkmale der positiven Pädagogik und Möglichkeiten der Umsetzung in der Gruppe/Klasse/Einrichtung, – generieren Ideen, um PERMA.teach in der Einrichtung als „PERMANentes“ Lehr-, Lern- und Handlungsprinzip zu etablieren und konkret umzusetzen, – können die am häufigsten verbreiteten psychischen Erkrankungsbilder beschreiben, Tabuisierungen und Stigmatisierungen kritisch diskutieren und altersadäquate Informationen zu psychischen Erkrankungen geben, – erarbeiten Werkzeuge und geeignete Formulierungen mithilfe von Kinderbüchern, um ins Gespräch über psychische Gesundheit und Erkrankung mit Kindern psychisch kranker Eltern zu kommen, – können Kinder psychisch kranker Eltern mithilfe von Informationen und Materialien stärken. 									
<p>Lehr- und Lernmethoden</p> <p>Übendes Lernen, Handlungsorientiertes Arbeiten, Peergruppenarbeit, Reflexion, Vortrag, Literaturstudium</p>									
<p>Leistungsnachweise</p> <p>Prüfungsimmanent Mit/ohne Erfolg teilgenommen</p>									
<p>Sprache</p> <p>Deutsch</p>									
Lehrveranstaltungen									
Sem.	Abk.	Lehrveranstaltungstitel	LV-Typ	LN	SFB	SWSt.	Selbststudienanteil	ECTS-AP	
4	GF 1	Training zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit Teil 4 und Praxistransfer	SE	pi	FW	0,75	17	1	
4	GF 2	Gesundheitsförderliche Elemente umsetzen und reflektieren	SE	pi	FW	0,5	19	1	
Summen						1,25	36	2	

Literaturverzeichnis

BMBWF (2022). *Strategie zur Stärkung der Psychosozialen Gesundheit und Resilienz im Setting Schule*. https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/Gesundheitsfoerderung/Strategie_zur_Staerkung_der_Psychosozialen_Gesundheit_und_Resilienz_im_Setting_Schule.pdf

Ö3 Jugendstudie (2023). *Alle sind gefragt*. https://www.oe3jugendstudie.at/ergebnisse.php?utm_source=int&utm_media=story



Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Otto, C. et al. (2021). *Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie*. Bundesgesundheitsbl 64, 1512–1521.
<https://doi.org/10.1007/s00103-021-03291-3>

Styria vitalis. (2023). *Ergebnisbericht Bedarfserhebung zum Umgang mit psychosozialen Krisen sowie Pädagog*innengesundheit in steirischen Kindergärten, Volksschulen und Mittelschulen* [unveröffentlichter Bericht].

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „krisenFEST. Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention“.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter*innen haben die Studierenden gem. § 42a (2) HG 2005 idgF vor Beginn jedes Semesters in geeigneter Weise über die Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, Methoden, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfung nachweislich zu informieren.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- (2) In den Modulbeschreibungen ist bei den Lehrveranstaltungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.
- (3) Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des auf die Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.

§ 4 Bestellung der Prüfer*innen

- (1) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen abgenommen.
- (2) Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüfer*innen zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.
- (3) Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.
- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin*ines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (5) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüfer*innen zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine*n bestimmte*n Prüfer*in der

Pädagogischen Hochschule, an der die Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, erfolgt ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese*r zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt. Prüfungstermine sind gem. § 42a Abs. 4 HG 2005 idgF jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und für das Ende des nachfolgenden Semesters festzulegen.
- (2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden.
- (3) Prüfungen können in verschiedener Form erfolgen z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.
- (4) Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die vom Hochschulkollegium festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen.
- (3) Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der*die Prüfer*in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Prüfer*innen bzw. die*der Prüfer*in haben negative Beurteilungen aufgrund von Plagiaten oder Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ zu melden.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- (5) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den

wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden. „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Alle Beurteilungen sind dem bzw. der Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen, ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

§ 9 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Nicht zutreffend.

§ 10 Schulpraktische Studien

Nicht zutreffend.

§ 11 Studienbegleitende Arbeiten

Nicht zutreffend.

§ 12 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem bzw. der Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung gemäß § 43a Abs. 3 HG 2005 idgF eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn der bzw. die Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
- (2) Einer Prüfungskommission haben wenigstens drei Personen anzugehören. Bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung ist das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ weiteres Mitglied der Prüfungskommission und hat den Vorsitz zu führen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Beschluss über die Beurteilung einer Lehrveranstaltung bzw. eines Faches, sind die von den Mitgliedern vorgeschlagenen Beurteilungen zu addieren, das Ergebnis der Addition durch die Zahl der Mitglieder zu dividieren und das Ergebnis, das größer als x,5 ist, aufzurunden und andernfalls abzurunden.
- (3) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule anzurechnen gem. §§ 43a Abs. 2 und 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

- (4) Tritt der*die Kandidat*in nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. Es gilt als Prüfungsantritt, wenn der*die Kandidat*in zur Prüfung erschienen ist und die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zu Kenntnis genommen hat.

§ 13 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005.
- (2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005.

§ 14 Erlöschen der Zulassung

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Studium bei Überschreiten der festgelegten Höchststudiendauer, siehe Allgemeines.

§ 15 Abschlussarbeiten

- (1) Die Studierenden wählen ein Thema für ein praxisbezogenes Projekt, das sich an der Gesamtintention der Ausbildung orientiert. Die Projektarbeit umfasst die Planung und Durchführung des Projektes sowie die Dokumentation der Planung und Durchführung wie auch eine schriftliche Reflexion. Der Projektverlauf und dessen Ergebnisse werden in Form einer Präsentation medial unterstützt dargeboten.
- (2) Das Thema der jeweiligen Projektarbeit ist mit einer Lehrenden bzw. einem Lehrenden des Hochschullehrgangs „krisenFEST. Förderung psychosozialer Gesundheit und Krisenprävention“ zu vereinbaren.
- (3) Die Hochschullehrgangsleitung gibt in Absprache mit dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ die Termine für die Abgabe der Arbeit und deren Präsentation bekannt. Pro Semester wird von der Hochschullehrgangsleitung mindestens ein Termin für die Projektabgabe und -präsentation angeboten.
- (4) Die Projektarbeit wird mit einem schriftlichen Gutachten, welches von einer / einem Kolleg*in des Hochschullehrgangteams erstellt wird, beurteilt.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt sind und die Projektarbeit vorgelegt, präsentiert und positiv beurteilt wurde.

Der Abschluss des Hochschullehrgangs wird mit einem Hochschullehrgangszeugnis bestätigt, welches das absolvierte Modul und die ECTS-Anrechnungspunkte ausweist

VIII. Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Augustinum in Kraft.

IX. Anhang

A Legende

AG	Arbeitsgemeinschaft
AM	Aufbaumodul
BM	Basismodul
ECTS-AP	European Credit Transfer and Accumulation System-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FW	Fachwissenschaften
FB	Fachbereich
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
HLG	Hochschullehrgang
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
m/oE	mit/ohne Erfolg teilgenommen
npi	nicht prüfungsimmanent
pi	prüfungsimmanent
PJ	Projekt
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praxis
PS	Proseminar
SE	Seminar
Sem	Semester
SFB	Studienfachbereich
SWSt	Semesterwochenstunden
TZ	Teilungsziffer
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WM	frei zu wählendes Modul
WPM	Wahlpflichtmodul

B Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.